

## Zusammenfassende Stellungnahme

a) Die formulierten **Ziele** für das Jahr 2015 wurden wie folgt erreicht:

### Für das Produkt 55410:

Hinsichtlich der Sicherung von Natura 2000-Gebieten, wurden nicht nur die gesetzten Ziele erreicht, sondern durch weitere Vorbereitungen und Einleitungen offizieller Beteiligungsverfahren von Schutzgebietsausweisungen wie die der geplanten NSGs „Hägerdorn“ und „Burckhardtshöhe“ und der geplanten LSGs „Wellier Kolk“ und „Teichflodermausgewässer in der Raddestorfer Marsch“ ergänzt.

### Für das Produkt 55411:

Die als Ziel vereinbarten 225 Ortskontrollen von Kompensationsmaßnahmen konnten vollständig durchgeführt werden. Insgesamt wurden sogar 248 Kontrollen vor Ort durchgeführt. Die Bewährung der Projektierung (s. hierzu auch Stellungnahme zu d)1. | Produktkonto 55411.429101), spiegelt sich somit auch in den Kennzahlen wieder.

Die Ziele wurden daher überplanmäßig erreicht.

b) Weitere **Arbeitsschwerpunkte** im Laufe des Haushaltsjahres:

### Für das Produkt 55410:

Verwaltung, Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten  
Beteiligung in Bauleitverfahren, Flurbereinigungen, Fortschreibung RROP  
Landschaftsrahmenplan: Abschluss der Bestandserfassung und -bewertung

### Für das Produkt 55411:

Abgabe von Stellungnahmen zu Eingriffsvorhaben, die Verwaltung, Betreuung und Genehmigung von Bodenabbau und die Erfassung und Verwaltung von Kompensationsmaßnahmen

### Für das Produkt 55430:

Erhaltung und Mehrung des Waldbestandes und Sicherstellung der Einhaltung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung

c) Die **Kennzahlen** entwickelten sich wie folgt:  
(u. a. Abweichung zum Vorjahr bzw. Planung, Ursachen)

### Für das Produkt 55410:

- Die Kennzahl „Einkünfte aus Verpachtungen“ hat sich im Vergleich von 2014 (5.534 Euro) zu 2015 (10.323 Euro) stark erhöht. Ursache hierfür ist die Anpassung der Pachtverträge bzw. des Pachtzins im NSG „Lemker Marsch“ an die aktuellen Grundstückswerte. Mit zunehmender Anpassung der landkreiseigenen Verträge in 2016 werden die Erträge auch weiter ansteigen.

- Die Kennzahl „Landschaftsschutzgebiete in ha“ konnte nicht erreicht werden. Aufgrund der Personalaufstockung im Aufgabenfeld „Natura 2000“ (Beschlussdrucksache Nr. 2014/142) und einer damit verbundenen Konkretisierung der Zeitplanung zur Sicherung der FFH- und Vogelschutzgebiete bis 2018 (Ablaufplan/Festlegung einer Reihenfolge der noch zu sichernden Gebiete), wurde in 2015 kein LSG, sondern ein NSG abschließend gesichert. In 2016 werden jedoch voraussichtlich 3 FFH-Gebiete durch LSG-Verordnung abschließend gesichert sein.
- Die Kennzahl „Schutzobjekte, wie Wallhecken“, welche u.a. die abschließende Bearbeitung von Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB), Geschützten Biotopen (GB) und Wallhecken beinhaltet, weicht mit 60 ausstehenden Benachrichtigungen vom Planwert ab.  
Aufgrund der an das Nds. Umweltministerium (MU) gerichteten Weisungsanfrage bzgl. bestehender Fragestellung bei der Benachrichtigung von GLB im November 2014 und der daraufhin sehr spät erfolgten Beantwortung der Anfrage Ende Juni 2015, musste während dieser Zeit die Bearbeitung der GLB ruhen. Erst nach erfolgter Mitteilung der Entscheidung und der weiteren Vorgehensweise in den politischen Gremien, konnte im September die Bearbeitung (Benachrichtigung der Betroffenen mit u.a. vorgeschalteter Plausibilitätsprüfung) wieder aufgenommen werden.  
Auch die, aufgrund der ausstehenden Weisung des MU zu den GLB, vorgezogene Bearbeitungen der GB, konnte nicht sofort begonnen werden. Da hier die Rechtslage, und damit die weitergehende Handhabung der Benachrichtigung Betroffener, nicht eindeutig vom Gesetzgeber geregelt wurde, bedurfte auch die Bearbeitung dieses Aufgabengebiets einer Klärung durch das MU im Berichterstattung im ALNU.

#### Für das Produkt 55411

- Die Kennzahl „Kompensationsflächen im Kataster“ weist im Vergleich zum Vorjahr 2014, aber auch zum Planwert 2015, eine steigende Tendenz auf. Die Steigerung externer Kompensationsflächen ist in der verstärkten und gesetzlich normierten Neuaufnahme/ Vervollständigung des Datenbestandes im Kompensationsflächenkataster Daisy\_N begründet.
- Die Kennzahl „Anzahl baurechtlicher Verfahren mit Beteiligung“ ist konjunkturabhängig und daher in Hinblick auf den Planwert 2015 leicht rückläufig, im Vergleich zum Vorjahr aber gleichbleibend.

#### Für das Produkt 55430

- Die Kennzahl „Erstaufforstungsgenehmigungen“ und „Fälle Waldumwandlungen im Bestand“ sind im Vergleich zum Planwert leicht rückgängig. Ursächlich hierfür sind die immer weniger zur Verfügung stehenden Flächen für freiwillige Aufforstungen aufgrund des allgemeinen Flächendrucks im Kreisgebiet.

d) Das **Budget** wurde insgesamt eingehalten.

1. Der Ansatz für Aufwendungen im Budget konnte in Höhe von insg. 213.900 Euro unterschritten werden.

Im Vergleich zu den Planansätzen der Produktgruppe wird deutlich, dass die Ergebnisse der Positionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „sonstige ordentliche Aufwendungen“ deutlich hinter den geplanten Ansätzen bleiben.

Bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wurden insgesamt ca. 172.000 Euro und bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ wurden insgesamt ca. 42.000 Euro eingespart. Diese Mittel konnten hauptsächlich im Produkt 55410 und im Produkt 55411, eingespart werden. Gründe hierfür:

#### **I.) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Produktkonto 55410.424100 Natur- und Landschaftspflege - korrespondiert mit dem Produktkonto 55410.314100 Zuweisungen vom Land (- 42.000 Euro)

Der Landkreis führt Pflege-, Entwicklungs- und Artenschutzmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten gemäß § 15 Abs. 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) sowie Maßnahmen zur Umsetzung der „Niedersächsischen Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“ durch. Diese werden durch das Land Niedersachsen gefördert.

Da die Aufwendungen erst vollständig nach Auslage durch den Landkreis Nienburg/Weser durch das MU in 2016 refinanziert werden (sog. Erstattungsverfahren), müssen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt dabei ausschließlich in den Winterhalbjahren, und damit jahresübergreifend. Aufträge in Höhe von insgesamt 15.700 Euro konnten in 2015 daher nicht mehr abgeschlossen werden: u.a. wird der bewilligte Heckenschnitt im NSG „Lemker Marsch“ erst im Februar 2016 abgeschlossen sein. Die Aufträge wurden in das kommende Haushaltsjahr übertragen, einige Mittel wurden zudem nicht gänzlich ausgeschöpft.

Auch im Rahmen der Schlussabrechnung des Winterhalbjahres 2014/2015 der EU-Fördermaßnahme SAB „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ im Bereich der Offenlandpflege, wurden die Ansätze für die zu 100% durch das Land geförderten Maßnahmen, nicht allumfassend ausgeschöpft.

Produktkonto 55410.429100 Landschaftsrahmenplan (- 55.300 Euro)

Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes orientiert sich an dem Gutachten "Fortschreibungsvarianten für den LRP des Landkreises Nienburg/Weser" mit einer Gesamtfinanzierung in Höhe von 620.000 Euro verteilt auf die Haushaltsjahre 2011-2016 (Beschluss 2011/ALNU/008-02 und Beschluss 2014/139 vom 22.07.2014).

Der Ansatz von 72.000 Euro beruhte u.a. auf der Annahme, dass die einzuholenden Angebote im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für ausstehende Leistungsphasen, nach der in 2014 neu gefassten Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), deutlich erhöht sein würden. Der Preisanstieg in den erwarteten Di-

mensionen blieb allerdings aus, so dass der Ansatz nicht voll ausgeschöpft werden musste.

Die Auftragsvergabe erfolgt in Februar 2016 aus bestehenden Rückstellungen und belastet den Haushalt damit nicht.

Mittel in Höhe von ca. 5.000 Euro für die vergaberechtliche Beratung und die Durchführung des Vergabeverfahrens durch eine Kanzlei mussten in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden. Abschläge wurden bereits gezahlt, die Abschlussrechnung erfolgt im Februar.

Produktkonto 55410.429101 E&E-Planung für Natura 2000-Gebiete (- 48.900 Euro)  
Die FFH-Richtlinie verpflichtet mit Art. 6 die EU-Mitgliedstaaten, Managementpläne für Natura-2000-Gebiete festzulegen, um deren günstigen Erhaltungszustand sicher zu stellen. Diese Managementpläne heißen in Niedersachsen E+E-Pläne.

Mit Erlass v. 03.06.2014 zur Sicherung von Natura-2000-Gebieten wurde auch das Aufstellungserfordernis von E+E-Plänen bis Ende 2020 für alle Natura-2000-Gebiete verbindlich vorgegeben. Die Verpflichtung zur Erstellung und Finanzierung liegt in der Zuständigkeit der Landkreise.

Ende 2014 wurden die E+E-Pläne für die Neuausweisung „Randbereiche Lichtenmoor“ und das Vogelschutzgebiet V 40 „Diepholzer Moorniederung“ -Teilgebiet Landkreis Nienburg/ Weser über 2 Jahre in Auftrag gegeben. Für den Managementplan V 40 wurden bereits Abschläge gezahlt.

Aufgrund der für die Pläne vorzunehmenden Kartierungsarbeiten (saisonal begrenzt möglich) mit anschließender Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, können diese nicht innerhalb eines Jahres erstellt werden (Fertigstellung in 2016). Aufträge in Höhe von insgesamt ca. 38.900 Euro wurden entsprechend in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Des Weiteren hat der Landkreis Nienburg/ Weser mit Kreisausschussbeschluss vom 07.12.2015 (s. Beschluss KA 2015/263) beschlossen, dass Projekt des BUND Diepholzer Moorniederung (BUND DHM) „Klimatools- Klimaschutz und Biodiversität für Hochmoore in der Diepholzer Moorniederung“ anteilig mit einem Gesamtprojekttanteil von 120.000 Euro für den Zeitraum 2015 bis 2021 zu fördern. In 2015 und 2016 wird der BUND DHM mit jeweils 10.000 Euro gefördert, von 2017-2021 mit jeweils 20.000 Euro. Der Bewilligungsbescheid für dieses Projekt wird allerdings erst im Februar 2016 von der Niedersächsischen Förderbank (Bewilligungsstelle) erwartet, so dass die Auszahlungsverpflichtung für 2015 in Höhe von 10.000 Euro in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden musste, um die Mittel zu sichern.

Produktkonto 55411.429101 Kontrolle und Durchsetzung von Kompensationsmaßnahmen (- 20.000 Euro) - korrespondiert mit dem Produktkonto 55411.331100 Verwaltungsgebühren (+ 8.000 Euro)

Erhöhung der Kontrollen, Abnahmen und Durchsetzungen von Kompensationsverpflichtungen durch eine auf 3 Jahre (bis 2015) angelegte Projektierung.

Durch flexible und jahreszeitlich unterschiedlich hohe Stundenaufstockung sollen die hier bestehenden hohen Vollzugsdefizite abgebaut werden. Insgesamt entspricht der Ansatz von 20.000 Euro/a 0,3 Stellenanteilen, welche in unterschiedlichen Kontingen ten auf bis zu drei Arbeitsplätze verteilt werden sollen.

Die dabei anfallenden Mehraufwendungen erhöhen entsprechend die Personalkosten im Produkt 55411, welche wiederum über den Ansatz des o.g. Kontos aufgefangen werden.

Da die Kontrollen z.T. kostenpflichtig sind, sind im Gegenzug zusätzliche Erträge von ca. 11.000 Euro / Jahr auf dem Konto 55411.331100 Verwaltungsgebühren zu verzeichnen.

Da sich das Projekt gut bewährt hat, wurde für die kommenden 4 Haushaltsjahre die Fortführung der Projektierung auf reduziertem Niveau (0,2 Stellenanteile, 15.000 Euro) beschlossen (s. Beschluss ALNU 2015/262).

Die Mehrerträge von ca. 8.000 Euro setzen sich v.a. aus zusätzlichen Erträgen bei den Kompensationskontrollen, der verstärkten Kontrolle von Bodenabbauten im Landkreis und der Erteilung eines Planfeststellungsänderungsbeschlusses für ein Bodenabbauunternehmen (Nassabbau) zusammen.

## II.) **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Produktkonto 55410.442900 Ersatzvornahmen - korrespondiert mit dem Produktkonto 55410.348700 Erstattung der Kosten für Ersatzvornahme (- 15.000 Euro), Produktkonto 55411.442900 Ersatzvornahmen - korrespondiert mit dem Produktkonto 55411.348700 Erstattung der Kosten für Ersatzvornahmen (- 5.000 Euro) und Produktkonto 55430.348700 Ersatzvornahmen - korrespondiert mit dem Produktkonto 55430.442900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (- 5.000 Euro)

Die Minderaufwendungen in Höhe von 15.000 Euro/ 5.000 Euro korrespondieren mit den Mindererträgen in gleicher Höhe für Ersatzvornahmen. Die Ansätze in den jeweiligen Produkten sind grundsätzlich vorsorglich, falls die Kreisverwaltung Sofort- und Sanierungsmaßnahmen für einen erheblichen Umweltschaden anordnen müsste.

Produktkonto 55410.443100 Geschäftsaufwendungen (- 11.850 Euro)

Es mussten 2 Aufträge von insgesamt ca. 6.400 Euro in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.

Hierbei handelt es sich zum einen um beauftragte Kartierungsarbeiten von gesetzlich geschützten Biotopen (GB) und Landschaftsbestandteilen (GLB). Diese können hauptsächlich in den Frühjahrs- und Sommermonaten durchgeführt werden. Aufgrund von unerwartet hohem Aufwand, u.a. bedingt durch Widerstände der betroffenen Eigentümer, sowie saisonal und personell (immer in Begleitung eines Ingenieurs des Fachdienstes Naturschutz) begrenzten Einsatzmöglichkeiten, konnte nur ein Teil der geplanten Kartierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Arbeiten sollen im Frühjahr fortgesetzt werden.

Zum anderen wurde die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer (ÖSSM) beauftragt, eine Naturschutzkonzeption für den westlichen Randbereich des NSG „Krähenmoor“, mit dem Ziel, Moor erlebbar zu machen, zu entwickeln. Diese Konzeption beinhaltet neben einer theoretischen Planung, auch die Überprüfung von Wiedervernässungsmöglichkeiten u.a. durch die Aufnahme und Bewertung des im Gebiet vorhandenen Grabensystems mit anschließender Umsetzung der entwickelten Projektideen. Diese Arbeiten, wie die Begehung des Gebietes und die Begutachtung des Grabensystems etc. sind stark witterungsabhängig und damit vorrangig in den

Frühjahrs- und Sommermonaten durchzuführen, so dass der Auftrag entsprechend in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden musste.

Produktkonto 55411.443100 Geschäftsaufwendungen (- 5.500 Euro)

Dieser Ansatz für ggf. kurzfristig zu beauftragende Gutachten im Konfliktfeld Artenschutz (Eingriffsvorhaben/ räumliche Planungen) brauchte nicht in Anspruch genommen werden.

## 2. Weitere Abweichungen

Produktkonto 55410.427100 Artenschutzmaßnahmen (- 2.500 Euro)

Aufgrund witterungsbedingter Verzögerungen bei der Sanierung eines Storchennestes in Drakenburg, musste ein Auftrag in Höhe von 2.150 Euro in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden. Die Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich im Februar 2016 fertig gestellt.

Produktkonto 55411.356100 Bußgelder (+ 3.200 Euro)

Hierbei handelt es sich um erwartete Erträge aufgrund eines Bußgeldverfahrens für einen illegalen Bodenabbau. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt der Vorgang allerdings bei der Staatsanwaltschaft des Verwaltungsgerichts Hannover, da der Betroffene Einspruch gegen die Entscheidung eingelegt hat.

Produktkonto 55430.331100 Verwaltungsgebühren (+ 1.600 Euro)

Aufgrund einer Kostenerstattung für eine Waldumwandlungsgenehmigung wurde der Ansatz von 500 Euro entsprechend überschritten.

Die noch höheren Erträge (+ ca. 4.750 Euro) auf diesem Produktkonto im Vorjahr entstanden durch eine Erstattung der Landwirtschaftskammer im Rahmen der 2009 begonnen und in 2014 abgeschlossenen Waldinventur im Privatwald (s. hierzu Beschluss 2008/ALNU/008-01).

## 3. Wesentliche Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr:

Folgende geplante Investitionsmaßnahmen konnten nicht zu Ende gebracht werden:

Produktkonto 55410.11003 Flächenerwerb für Naturschutzbelange (- 18.660 Euro)

Es sind weitere Flächenankäufe u.a. im NSG „Weißer Graben“, „Rodewalder Lichtenheide“ und „Rehburger Moore“ geplant. Die Beschlüsse des Kreisausschusses liegen bereits vor (s. Beschlüsse KA 2015/146, 2015/216 und 2016/1). Aktuell werden jedoch noch die Verträge ausgestaltet, so dass zum Jahresabschluss 2015 die vorhandenen Mittel nicht ausgezahlt werden konnten.

Des Weiteren mussten Aufträge in Höhe von insgesamt ca. 3.500 Euro für eine durch den Landkreis zu zahlende Grunderwerbssteuer für eine erworbene Fläche im NSG „Weißer Graben“ und eine nach Abschluss der Flurbereinigung „Heemsen“ fällig werdende Grunderwerbssteuer für eine bereits angekaufte Fläche im FFH-Gebiet „Lichtenmoor“ in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2016.

Zur Sicherung der Mittel in Höhe von 18.660 Euro für die o.g. Vorhaben, wurden diese als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.